

STADT EBERSWALDE
Der Bürgermeister



Beschluss-Nr.	16/136/26
zu Vorlage	BV/0338/2026
Datum	28.04.2026 Stadtverordnetenversammlung
beschlossen in öffentlicher Sitzung	

Einreicher/zuständige Dienststelle:
61 - Stadtentwicklungsamt

**Betrifft: Bebauungsplan Nr. 310 "Ackerstraße 6" Behandlung der Stellungnahmen
Satzungsbeschluss**

Beschlusstext:

1. Behandlung der Stellungnahmen

Die Stadtverordnetenversammlung entscheidet nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander über die Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 310 „Ackerstraße 6“ in der Fassung vom 11.03.2025 und vom 29.09.2025 entsprechend den in der beigefügten Synopse des Stadtentwicklungsamtes vom 06.03.2026 enthaltenen Beschlussvorschlägen.

2. Satzungsbeschluss

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Bebauungsplan Nr. 310 „Ackerstraße 6“ der Stadt Eberswalde in der Fassung vom 10.03.2026 gemäß § 10 Baugesetzbuch als Satzung. Die Begründung wird gebilligt.

3. Auftrag zur ortsüblichen Bekanntmachung

Die Verwaltung wird beauftragt, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange die Stellungnahmen abgegeben haben, von diesem Ergebnis unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen und die Satzung ortsüblich bekannt zu machen.

Eberswalde, den 29.04.2026

Götz Herrmann
Bürgermeister

Siegel

Martin Hoeck
Vorsitzender der
Stadtverordnetenversammlung